

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter A10/8: Martin Bauer

Bearbeiter A8: Michael Kicker

BerichterstellerIn: .....

GZ: A 8 – 66149/2013-30

GZ: A 10/8 – 054603/2014/0001

Graz, 13. November 2014

Betreff: Pünktlichkeitsoffensive ÖV,

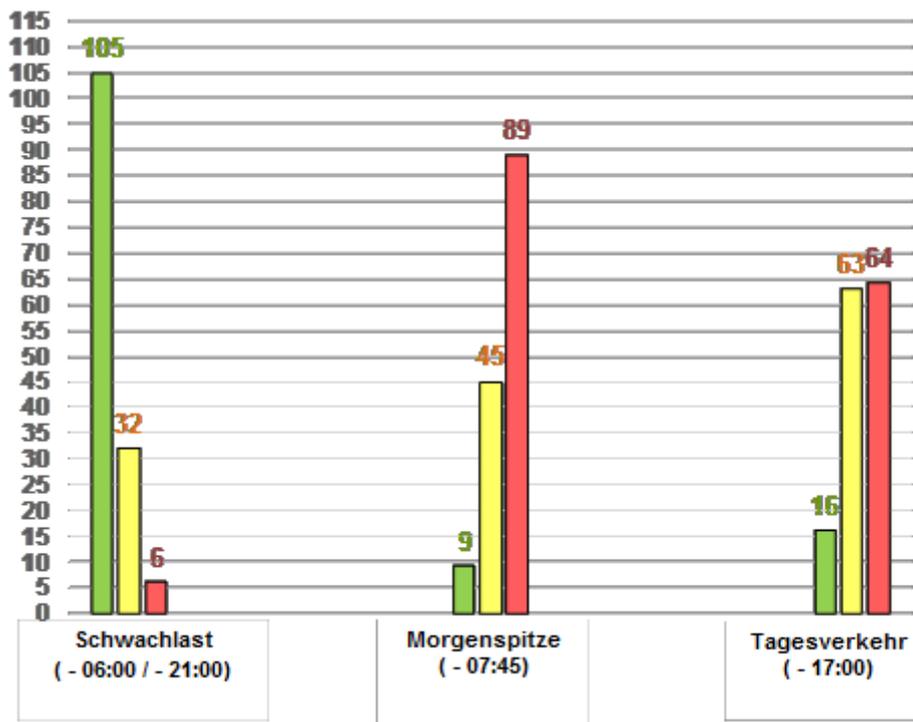
- Projektgenehmigung über € 1.100.000,--
- Haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 50.000,-- in der OG 2014
- Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL

## 1. Allgemeines:

Verkehrspolitisches Ziel der Stadt Graz ist bis zum Jahr 2020 den Anteil des Modal Split im Bereich des öffentlichen Verkehrs von derzeit rd. 20 % auf 24 % zu erhöhen (Beschluss des Gemeinderates vom 19.01.2012). Dies soll durch eine jährliche Fahrgaststeigerung von durchschnittlich 3% erreicht werden. Bei einem Betrachtungshorizont von 10 Jahren bedeutet dies rd. 30 Prozent mehr an Fahrgästen, die wiederum Angebots- bzw. Kapazitätserweiterungen erfordern, um den Menschen in Graz umweltfreundliche Mobilitätsangebote als Alternative zum Auto anbieten zu können. Daher wurde der MASTERPLAN ÖV von der Abteilung für Verkehrsplanung mit den Holding Graz Linien entwickelt, der eine laufende Verbesserung der öffentlichen Verkehrsangebote der Stadt Graz, entsprechend der Entwicklung des Modal Split bzw. der Nachfrage bis 2020 und darüber hinaus vorsieht. In Hinblick auf den ansteigenden Gesamtverkehr bilden Stabilität und staufreie Linienführungen einen wesentlichen Baustein für nachhaltige und attraktive Alternativen zum motorisierten Individualverkehr. Neben den Vorteilen für die Fahrgäste geht es insbesondere auch darum, die wirtschaftliche Situation des öffentlichen Verkehrs nicht nur abzusichern, sondern vielmehr zu verbessern. Dies gelingt nur dann, wenn kurze und stabile Fahrzeiten erreicht werden und Maßnahmen zur Stabilisierung der Fahrzeiten mit zusätzlichen Betriebsmitteln vermieden bzw. im optimalen Fall sogar rückgängig gemacht werden können.

Die Holding Graz Linien haben im Jahr 2013 eine Diplomarbeit mit dem Titel „Grundlagen für ein Beschleunigungskonzept für den öffentlichen Verkehr in Graz“ vergeben, die von den Herren Alex VAN DULMEN, MSc und Manuel LIENHART, MSc bearbeitet wurde. Auf Basis der realen Fahrzeiten wurden überwiegend innerstädtische Streckenabschnitte des Straßenbahn- und Autobusnetzes analysiert und festgestellt, welche Abweichungen tageszeitabhängig zwischen

der kürzesten und der durchschnittlichen Fahrzeit auftreten. Die nachfolgende Graphik als Beispiel für den Busverkehr zeigt dies auf.



Graphik 1: Buslinien – nach der Anzahl der Streckenabschnitte. Im ungestörten Verkehrsablauf zu den Tagesrandzeiten ergeben sich bei der überwiegenden Anzahl der Streckenabschnitte kaum Behinderungen. Im Tagesverkehr nehmen die Behinderungen jedoch signifikant zu, wobei die Situation bei den Buslinien dramatisch schlechter ist, als bei den Straßenbahnlinien. Bei fast zwei Drittel der untersuchten Streckenabschnitte im Busbereich liegt aufgrund der Fahrzeitverluste dringender Handlungsbedarf vor, im Tagesverkehr ist es noch immer knapp weniger als die Hälfte der Streckenabschnitte, bei denen massive Verzögerungen festgestellt wurden.

## 2. Beschreibung:

In einem ersten Schritt sind generelle Richtlinien als Grundlage zu erarbeiten. Diese sollen dazu dienen, Maßnahmen auf ihre Verträglichkeit im Sinne der Zielsetzungen bewerten und beurteilen zu können. Erst danach werden einzelne Bereiche als Teilprojekte aufgenommen und auf Basis der festgelegten Grundlagen systematisch bearbeitet. Laufende Abstimmungsprozesse und eine professionelle Aufbereitung der Projekte für die Kommunikation begleiten die Arbeiten. Wie schon das Projekt Masterplan ÖV ist auch die Pünktlichkeitsoffensive ÖV als gemeinsames Projekt zwischen Holding Graz Linien und der Abteilung für Verkehrsplanung aufgesetzt, wobei zusätzlich aus dem Straßenamt das Referat für Verkehrslichtsignalanlagen fester Bestandteil sein wird. Je nach Teilprojekt sind zusätzliche Stellen wie zum Beispiel jene des Landes Steiermark in den Planungsablauf zu integrieren. Wesentlich sind hier die Abstimmungsprozesse und Freigaben je nach Projektstatus. Da die Pünktlichkeitsoffensive ÖV Teil des Masterplan ÖV ist, erfolgt eine laufende Berichterstattung im HGL-Kontrollgremium. Je nach Maßnahme und Projekt ist aber auch eine Information des Ausschuss für Verkehr vorgesehen.

Ziel ist es, Richtlinien zu erstellen, die eine rasche Beurteilung von Maßnahmen ermöglichen und eine Aussage darüber liefern, ob diese im Sinne der Grundsätze der Pünktlichkeitsoffensive ÖV eine positive oder negative Auswirkung haben. Dem Grunde nach soll die Arbeitsweise analog der Arbeitsweise der Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit erfolgen. Mit der umfassenden Bearbeitung dieses Themas soll erreicht werden, dass Maßnahmen zur Pünktlichkeit nicht mehr anlassbezogen und punktuell, sondern systematisch gesetzt werden können, beginnend bei den,

nach einer Analyse festgestellten, Problembereichen mit höchstem Handlungsbedarf und größter Wirkung von Maßnahmen.

Die verschiedenen Projektschritte erfordern unterschiedliche Aufbereitungen von Unterlagen für die Kommunikation. Dies kann nur durch eine externe Unterstützung erfolgen. Die Arbeitspakete sollten folgender Grobstruktur folgen:

- Planung inklusive Kostenschätzung,
- Aufbereitung der Unterlagen,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Umsetzung,
- Evaluierung.

Eine erste Abschätzung zeigt, dass ein derart umfangreiches und aufwändiges Projekt nicht mehr „so nebenbei“ zu den bereits vorhandenen Aufgabenstellungen innerhalb der Holding Graz bzw. der zuständigen Abteilungen der Stadt Graz bearbeitet werden kann. In Summe wird vorab von einem zusätzlichen Personalbedarf („Vollzeitäquivalent“) ausgegangen. Die Kosten pro Jahr werden von der Holding Graz Linien mit € 60.000,- angegeben und sollen aus dem Projektbudget gedeckt werden. Etwaige Ressourcenerweiterungen sind vom tatsächlichen Aufwand der Umsetzungsprojekte abhängig. Damit soll ermöglicht werden, dass die derzeitigen Fachexperten „frei gespielt“ werden können und wirklich dem Projekt Pünktlichkeitsoffensive ÖV in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen. Im Sinne einer nachhaltigen Umsetzung ist dafür der Einsatz von entsprechend qualifiziertem Personal erforderlich.

Eine erste Abschätzung hat ergeben, dass für die Jahre bis inklusive 2017 in Summe 1,1 Mio. Euro zur Verfügung stehen sollten. Dieser Betrag wird für die interne Bearbeitung (zusätzlicher Personalbedarf), externe Planungen und Kommunikation, sowie für die Umsetzung von ersten Maßnahmen erforderlich sein. Anpassungen aufgrund der Erfahrungen im „Echtbetrieb“ sollen möglich sein. Ab 2018 sollte dieses Projekt im Rahmen eines neuen Verkehrs-Finanzierungs-Vertrages 2 geregelt werden. Die Abschätzung der Umsetzungskosten kann erst im Zuge der Beurteilung erfolgen. Dies gilt auch für eine entsprechende Budgetplanung. Die Erstellung eines detaillierten Zeitplans ist ebenfalls erst zu erarbeiten, als grober Zeitplan gilt:

- Halbjahr 2015, Projektstart und Freigabe der Ressourcen bzw. des Budgets
- Halbjahr 2015, Grundlagen und Rahmenbedingungen und inhaltliche Arbeit in den einzelnen Arbeitspaketen.

### 3. Finanzierung

Der Zuschussbedarf der Stadt Graz beträgt insg. € 1.100.000,-- und verteilt sich wie folgt:

• Zuschussbedarf 2014	€ 50.000,-
• Zuschussbedarf 2015	€ 350.000,-
• Zuschussbedarf 2016	€ 350.000,-
• <u>Zuschussbedarf 2017</u>	<u>€ 350.000,-</u>
SUMME	€ 1.100.000,-

Davon kann ein Teilbetrag von € 492.230,-- über einen nicht budgetierte Förderung des Klima- und Energiefonds bedeckt werden; der Restbetrag von € 607.770,-- wird aus dem Parkraumtopf finanziert.

Es ist beabsichtigt, den Holding Graz Linien, für die oben genannten ÖV-Maßnahmen einen weiteren Zuschuss in Höhe von € 1.100.000,- in Form eines zusätzlichen Nachtrages zum Verkehrsfinanzierungsvertrag zu gewähren. Die Abrechnung des Zuschussbedarfes erfolgt nach den tatsächlichen Kosten, aber maximal bis zur angegebenen Gesamtsumme.

Der Ausschuss für Verkehr stellt daher gemäß § 45 Abt. 2 Pkt. 7 und 18 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Projekt „Pünktlichkeitsoffensive ÖV“ für den Zeitraum 2014 - 2017 (01.12.2014 – 31.12.2017), in Höhe von € 1.100.000,- wird wie folgt erteilt:

2014	€ 50.000,-
2015	€ 350.000,-
2016	€ 350.000,-
2017	€ 350.000,-

2. In der OG 2014 wird die neue Fipos

1.69000.755300 „Lfd. Transfers an Unternehmungen, Pünktlichkeitsoffensive“  
(Anordnungsbefugnis A10/8) mit € 50.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

2.92000.841200 „Abg.f.d.Gebr.v.öffentl.Grund i.d.Gemeinde u.darüber“

um denselben Betrag erhöht.

3. Die Abrechnung des jährlichen Zuschussbedarfes erfolgt nach den tatsächlichen Kosten, aber maximal bis zu den angegebenen Jahressummen.
4. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Aufwendungen für die oben genannten ÖV-Maßnahmen erweitert. Dafür werden den Holding Graz Linien weitere Zuschüsse in Höhe von € 1.100.000,- bis längstens Ende des Jahres 2017 gewährt.

Der Bearbeiter der  
Abteilung für Verkehrsplanung:  
Martin Bauer  
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand der  
Abteilung für Verkehrsplanung:  
Dipl.-Ing. Martin Kroißbrunner  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:  
Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent  
für die Abteilung Verkehrsplanung:  
Mag. (FH) Mario Eustacchio  
(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter  
der Finanzdirektion:  
Michael Kicker  
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:  
Dr. Karl Kamper  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent  
für die Finanzdirektion  
Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi  
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des  
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am .....

Der/die Vorsitzende:

Der/die Schriftführerin

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des  
Ausschusses für Verkehr am .....

Der/die Vorsitzende:

Der/die Schriftführerin

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Öffentlichen</b>	<input type="checkbox"/>	<b>nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/>	<b>bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen</b>			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			

Graz, am .....

Der/die Schriftführerin:

	<b>Signiert von</b>	Bauer Martin
	<b>Zertifikat</b>	CN=Bauer Martin,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-11-04T13:12:53+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kroißenbrunner Martin
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kroißenbrunner Martin,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-11-04T13:17:16+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Werle Bertram
	<b>Zertifikat</b>	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-11-07T13:22:17+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eustacchio Mario
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eustacchio Mario,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-11-10T12:01:08+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-11-10T13:23:38+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-11-10T14:30:00+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.